

Harald Derschka

DIE GROSSELTERN DES KONZILS- CHRONISTEN ULRICH RICHENTAL

Ein Quellenfund aus den Lehenbüchern der
Abtei Reichenau und seine Folgen

Das badische Generallandesarchiv in Karlsruhe verwahrt neun spätmittelalterliche Papierhandschriften aus der Abtei Reichenau.¹ Sie verzeichnen auf insgesamt über 5000 Seiten tausende Verleihungen von Reichenauer Gütern zu Lehen und verwandte Geschäfte aus der Zeit von etwa 1330 bis 1519. Diese neun Reichenauer Lehenbücher bilden das größte zusammenhängende Quellenkorpus der Abtei Reichenau. Sie sind schon mehrfach zur Erforschung der spätmittelalterlichen Reichenau herangezogen worden, aber aufgrund der Masse der darin niedergeschriebenen Angaben nicht einmal ansatzweise systematisch ausgeschöpft. Darum lassen sich aus ihnen noch überraschende Erkenntnisse gewinnen, mitunter auch solche, die über die engere Besitz- und Herrschaftsgeschichte der Abtei Reichenau hinausweisen, wie das folgende kleine Beispiel aus der Zeit des Abtes Eberhard von Brandis (1342–1379) beweist:²

Der Allensbacher Bürger Ulrich Mayer und seine Ehefrau Adelheid verkauften ein Ewiggeld. Dabei handelte es sich um ein Darlehensgeschäft, das durch Grundbesitz abgesichert wurde:³ Die Eheleute Mayer nahmen einen Kredit auf und versprachen als Gegenleistung die jährliche Zahlung eines Getreidezinses aus drei Weingärten; dazu wären sie verpflichtet, solange sie die Kreditsumme nicht zurückbezahlt haben würden. Als Gläubiger sind Adelheid, die Witwe Heinrichs von Richental, und ihre Söhne Johann, Gregor und Hug genannt (*Uolrich der Myer, buerger ze Alaspach, und Adelhait sin elich wirttin ... git ouch ze koffend mit disem brieff Adelhaiten von Richental, Hainrichs saeligen von Richental elichen wirttin, Johannsen, Gregorien und Hugen, iren súnen, burgern ze Costentz, und iren erben dry mútt kernen jaerlichs und ewigs gelts*). Adelheid von Richental und ihre Söhne gaben den Eheleuten Mayer einen Kredit von 12 Pfund; gemeint sind wohl 12 Pfund Konstanzer Pfennige, das Pfund zu 240 Pfennig, also 2880 Pfennig. Ein Konstanzer Pfennig dieser Zeit enthielt etwa 0,4 g Silber; die Zahlung entsprach also insgesamt etwa 1,152 kg Silber.⁴ Als Gegenleistung sollten Ulrich und Adelheid Mayer ihren Gläubigern – oder deren Erben – jährlich drei Mütt Kernen nach Konstanzer Maß abliefern. Kernen ist entspelzter

Dinkel, das Konstanzer Mütt ein Hohlmaß von 89,22 Liter.⁵ Je nach Güte wiegt ein Liter Kernen zwischen 685 und 715 g;⁶ die drei Mütt entsprechen demnach ungefähr 187 kg Dinkel. Die dafür belasteten Weinberge lagen in beziehungsweise bei Allensbach, nämlich am Kapplerberg nordwestlich des Ortes (heute im Bereich Kapplerbergstraße und Sonnenhöhe) und am Mangbrunnen (wohl ebenfalls westlich des Ortskerns); der dritte Weingarten (*den man nempt den núwen wingarten*) ist nicht lokalisierbar. Weshalb sich die Vertragspartner auf einen Getreidezins verständigten und nicht auf einen Weinzins, erfahren wir nicht.

Das Getreide sollte jährlich am Tag des heiligen Martin, also am 11. November, in Konstanz auf der unteren Marktstätte vor dem Heiliggeistspital übergeben werden. Sollten die Schuldner dieser Pflicht nicht nachkommen und die Zahlung länger als eine Woche versäumen, würden die drei Weingärten an die Gläubiger fallen. Da es sich bei den Weingärten um Lehen der Abtei Reichenau handelte, war die Zustimmung des Abtes als Lehenherr erforderlich. Abt Eberhard von Brandis erteilte sein Einverständnis am Mittwoch nach Mariae Lichtmess des Jahres 1357, das war ein 8. Februar. Dabei stellte er ausdrücklich klar, dass durch dieses Geschäft die Rechte der Abtei an den Weingärten, nämlich die ihr zustehenden Steuern und Dienste, nicht beeinträchtigt werden dürften. Wie lange die Adelheid von Richental und ihre Söhne die jährlichen Getreidelieferungen bezogen und wer die drei Weingärten in späterer Zeit besaß, wissen wir nicht. Die Familie Richental erwarb offenbar keine Reichenauer Lehen in Allensbach.

Der in dieser Quelle festgehaltene Vorgang ist belanglos, aber die Namen der Gläubiger verdienen Aufmerksamkeit: Johann von Richental war wohl der Vater des bekannten Chronisten Ulrich von Richental; mit Heinrich und Adelheid von Richental sind hier erstmals die Großeltern des Ulrich belegt. Diese Angabe steht im Widerspruch zum Stammbaum Richentals, den Konrad Beyerle im Jahre 1899 erstellte und der bis in die jüngsten Publikationen hinein vertreten wird.⁷ Damals hatte man vom Leben des prominenten und nicht unvermögenden Konstanzers Richental bereits eine deutliche Vorstellung gewonnen.⁸ Seither sind nur wenige weitere Quellenevidenzen hinzugekommen. An erster Stelle wäre die Anwartschaft des Konstanzer Klerikers Ulrich Richental auf eine Chorherrenstelle im Stift St. Johann in Konstanz zu nennen, die in den Supplikenregistern des Papstes Clemens VII. zu 1379/80 überliefert ist; sie zeigt, dass er zunächst eine geistliche Laufbahn angestrebt hatte.⁹ Die familiäre Herkunft Richentals war weitgehend im Dunklen geblieben – eine Lücke, die Beyerle zu schließen versuchte. Vor Beyerles Überlegungen kannte man aus den älteren Quellen nur zwei männliche Träger des Namens (von) Richental: Ulrich von Richental und Johann von Richental.

Ulrich von Richental war Kleriker in Konstanz: Von 1282 bis 1292 ist er als Chorherr des Stiftes St. Stephan in Konstanz belegt, von 1289 bis zu seinem Tode 1314 als Domherr am Konstanzer Münster. Weitere Pfründen hatte er im Südwesten des Bistums

Konstanz inne, nämlich in Zürich, Beromünster und Zofingen. Zofingen liegt ganz in der Nähe des Dorfes Richenthal (heute ein Teilort der Gemeinde Reiden im Kanton Luzern), auf das sich der Beiname dieses Ulrich bezieht. Dort war er Pfarrer gewesen; in seinem Testament begünstigte er die Richenthaler Kirche mit Mitteln für den Bau eines Glockenturms.¹⁰

Johann von Richental ist zwischen 1356 und 1389 als Konstanzer Stadtschreiber belegt.¹¹ In dieser Funktion scheint er schon einige Jahre zuvor tätig gewesen zu sein; Konrad Beyerle erkennt seine Schrift bereits auf einer Konstanzer Grundbesitzurkunde von 1348.¹² In einem städtischen Kontext begegnet er uns zuletzt im Jahre 1390; damals fertigte er in seinem Haus Zum Goldenen Bracken (auf der Parzelle der heutigen Wessenbergstr. 29, das Hinterhaus St. Stephansplatz 14) ein Testament aus.¹³ Offenbar war Johann von Richental 1394 noch am Leben: Das in diesem Jahr zusammengestellte Urbar der Deutschordenskommende Mainau verzeichnet ihn als abgabepflichtig von einem Weingarten am Hard (Harder Gasse auf der ehemaligen Allmannsdorfer Gemarkung).¹⁴ Er starb an einem 8. Mai.¹⁵

Johann von Richental gilt als Vater des Chronisten Ulrich von Richental. Soweit ich sehe, ist diese verwandtschaftliche Beziehung nirgends ausdrücklich erwähnt. Sie darf als sicher gelten, weil Ulrich von Richental der Besitznachfolger Johanns war: Als Ulrich seine Chronik schrieb, bewohnte er das Haus Zum Goldenen Bracken;¹⁶ 1444 gehörte das Hinterhaus zum Nachlass seiner Witwe.¹⁷ Richentals Weingut am Hard war 1415 das Ziel eines Sommerausflugs König Sigismunds;¹⁸ 1434 verkauften Ulrich, seine Frau Anna und ein weiterer Mitbesitzer das Anwesen.¹⁹ Zudem verwendete Ulrich bis 1416 das gleiche Siegelbild wie Johann.²⁰

Als Konrad Beyerle am Ende des 19. Jahrhunderts seine Edition der frühen Konstanzer Grundbesitzurkunden (erschieden 1902) und das Konstanzer Häuserbuch (erschieden 1906 und 1908) vorbereitete, fand er im Karlsruher Generallandesarchiv eine Quelle, die ihn dazu veranlasste, Richentals Stammbaum über den Vater hinaus bis in das 13. Jahrhundert zurück auszudehnen. Es handelt sich um eine Urkunde des bischöflichen Offizials von 1361. Sie verzeichnet den Verzicht zweier Frauen, Katharina und Margarethe, auf Ansprüche gegenüber der Domesnerei; als Gegenleistung erhielten sie zum unentgeltlichen lebenslangen Nießbrauch das Haus Zum Rappen in der Münsstergasse (heute Wessenbergstr. 43), für das sie regulär einen Erblehenzins von einem Pfund Pfennig hätten entrichten müssen.²¹

Dabei werden die Familienverhältnisse dieser beiden Frauen ausgeführt: Katharina war die Tochter des Konstanzer Bürgers Hugo Schneewis und Witwe des bischöflichen Notars Johann von Sünchingen; Margarethe war ihre Tochter sowie die Witwe des Konstanzer Schmiedes Georg genannt Richental (*relictæ quondam Georgii dicti Richental fabri Constantiensis*). Für Beyerle war es angesichts der Seltenheit des Namens Richental »keine Frage«, dass der verstorbene Schmied Georg, genannt Richental, der Vater des Stadtschreibers Johann von Richental gewesen sein musste. Durch seine Frau Margare-

the wäre beider Sohn Johann von Richental somit ein Nachfahre der bischöflichen Beamtenfamilie von Sünchingen und der Konstanzer Patrizierfamilie Schneewis gewesen. Mit diesen Informationen ließ sich zugleich Johanns Biographie anreichern: Demnach habe der gelehrte Großvater Johann von Sünchingen die Ausbildung seines Enkels Johann von Richental zum Schreiber veranlasst. Die Nähe zum Konstanzer Patriziat habe nach dem dritten Bürgerkampf vom 18. Juni 1389 das Ausscheiden Johanns von Richental aus dem städtischen Dienst erzwungen und darüber hinaus eine städtische Ämterkarriere seines Sohnes Ulrich von Richental verunmöglicht.

Nun waren die Auswirkungen dieses eintägigen Zunftaufstandes – der sich noch nicht einmal primär gegen die Patrizier richtete – sehr begrenzt.²² Als ersten Hinweis auf das bevorstehende Ausscheiden Johanns von Richental aus seinem Amt kann man vielleicht einen Vorgang aus dem Januar 1388 werten: Damals, anderthalb Jahre vor dem dritten Bürgerkampf, wies der Rat den »alten Stadtschreiber« an, er solle einigen genannten Ratsherren Urkunden und Bücher übergeben, die der Stadt gehörten.²³ Bis zur endgültigen Bestellung eines Nachfolgers für Johann von Richental ließ sich der Rat womöglich noch bis zum Januar 1391 Zeit.²⁴ Johanns von Richental Rückzug nach über vierzig Dienstjahren dürfte einfacher auf sein hohes Alter zurückzuführen sein als auf seine vermeintliche patrizische Abkunft. Die eingangs vorgestellte Quelle erweist die ganze Konstruktion vollends als unplausibel. Dort ist für das Jahr 1357 als einer der Käufer des Ewiggeldes aus Allensbach ein Johann von Richental, Bürger von Konstanz, genannt. Wenn man nicht annehmen möchte, dass damals zwei Konstanzer Bürger dieses Namens lebten, war dieser der Konstanzer Stadtschreiber Johann von Richental. Seine Eltern hießen demnach Adelheid und Heinrich von Richental, seine Brüder Gregor und Hug.

Möglicherweise wohnte Johanns Mutter, die Witwe Adelheid von Richental, in der Witengasse (heute Münzgasse) in Konstanz. Dort ist eine Richentalin für 1359 als Hausbesitzerin belegt; vermutlich auf einer der Parzellen Münzgasse 18 oder Hohenhausgasse 1.²⁵ Besäßen wir heute noch den Optimismus früherer Historikergenerationen, könnten wir dort nach dem Eltern-, ja dem Geburtshaus des Johann von Richental suchen. Dazu besteht indes kein Anlass, wissen wir doch weder, seit wann die Richentalin die Besitzerin des Hauses war, noch, ob sie es selber bewohnte. Zudem zeigt der Vorgang von 1357, dass es in Konstanz zu dieser Zeit mehrere Personen namens (von) Richental gab, als die städtische Überlieferung ausweist; Adelheid kann somit diese Richentalin gewesen sein, muss es aber nicht.

In welchem Verhältnis der 1361 bereits verstorbene Schmied Georg genannt Richental und seine Ehefrau Margarethe von Sünchingen zum Stadtschreiber und seinem Sohn standen, muss mangels weiterer Informationen einstweilen offen bleiben. Da der Vorgang von 1357 nur kopia in einem jüngeren Urkundenauszug überliefert ist, könnte man an ein Schreiberversehen denken und Johanns Bruder Gregor mit dem Schmied Georg identifizieren, was mir jedoch als zu willkürlich erschiene.

Weiter ist 1357 noch ein dritter Bruder Johanns mit Namen Hug oder Hugo genannt. Er stand damals am Anfang einer erfolgreichen kirchlichen Laufbahn. Noch im Frühjahr 1357 überwies er der päpstlichen Kammer in Avignon die Annaten für eine Chorherrenpfründe im angesehenen Stift St. Felix und Regula am Zürcher Großmünster. Das war die Hälfte des – auf 90 Gulden geschätzten – jährlichen Pfründeneinkommens, die beim Antritt eines neuen Pfründinhabers fällig wurde; noch vor Weihnachten bezahlte Hugo von Richental eine letzte Rate.²⁶ Im Jahre 1363 beauftragte Papst Urban V. die Pröpste von Beromünster und Zofingen sowie einen Konstanzer Domherrn, diesem Hugo von Richental, Bakkalar des kanonischen Rechts, die Pfarrei von Saulgau (Bad Saulgau, Landkreis Sigmaringen) zu übertragen; denn der bisherige Inhaber Ernst von Stöffeln hatte es versäumt, sich zum Priester weihen zu lassen.²⁷ In der Folgezeit wirkte Hugo von Richental allerdings nicht in Saulgau, sondern in Avignon, wo er in mehreren Angelegenheiten als Prokurator für Kleriker aus dem Bistum Konstanz auftrat.²⁸ Erst im Juli 1364 verpflichtete er sich, die Annaten für die Pfarrkirche in Saulgau zu bezahlen.²⁹ Offenbar geschah daraufhin wenig. Ernst von Stöffeln behielt die Saulgauer Kirche bis wenigstens zu Beginn des Jahres 1375, während sich Hugo von Richental im Sommer 1375 wieder als Prokurator in Avignon aufhielt.³⁰ Erst zwischen 1379 und 1388 ist *maister* Hugo Richental als Kirchherr von Saulgau belegt.³¹ In dieser Position erklärte er sich im Schisma für das römische und gegen das avignonesische Papsttum, worauf der avignonesische Papst Clemens VII. ihn im Jahre 1382 seiner Pfarrei für enthoben erklärte und einen Nachfolger bestimmte.³² Dies blieb folgenlos, weil das Papsttum von Avignon im Nordosten des Bistums Konstanz kaum Einfluss besaß; Patronatsherrin von Saulgau war die Frauenabtei Buchau, die fest zum römischen Papst hielt, ebenso wie Hugos Heimatstift St. Felix und Regula in Zürich.³³ Der Nekrolog der Zürcher Großmünsterpropstei verzeichnet den Todestag des *magister* Hugo von Richental an einem 14. Juni. Derselbe Nekrolog gedenkt unter dem 8. Mai des Johann von Richental, *notarius civitatis Constantienis*; Chorherr Hugo mag die Verbindung Johanns nach Zürich gestiftet haben.³⁴

Unklar ist dagegen der Bezug zum 1314 verstorbenen Domherrn Ulrich von Richental. Da braucht überhaupt keine Verwandtschaft zu bestehen. Der Name »(von) Richental« gilt übereinstimmend nicht als Adelsname, sondern als Herkunftsname; und als solcher konnte er jederzeit neu gebildet werden, wenn Menschen aus Richenthal – das im Konstanzer Bistum lag – nach Konstanz kamen, oder wohin auch immer. Solches mag für den um 1400 belegten Basler Kleriker *Ottomannus Herimanni dictus Richental* gelten.³⁵ Für einen Zusammenhang zwischen dem Domherrn Ulrich von Richental mit der Familie des Konstanzer Stadtschreibers Johann von Richental mag allenfalls sprechen, dass Domherr Ulrich – wie später Hugo von Richental – eine Chorherrenpfründe im Stift St. Felix und Regula am Zürcher Großmünster innehatte, und dass in diesem Stift sowohl des Domherrn Ulrich als auch des Chorherrn Hugo und des Stadtschreibers Johann gedacht wurde.³⁶ Diesen Befund möchte ich nicht überstrapazieren; denn zwischen dem

Tod des Domherrn Ulrich und der ersten Erwähnung des Hugo als Zürcher Chorherr liegt ein halbes Jahrhundert.

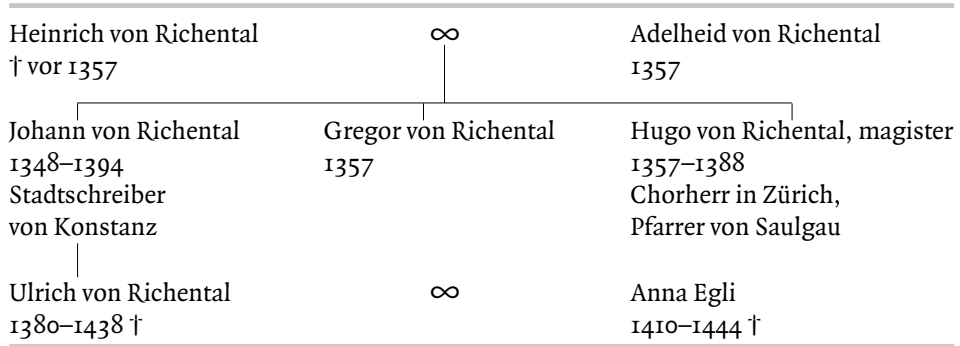
Von den Familienverhältnissen des Chronisten Ulrich von Richental ist weiter noch bekannt, dass er mit einer Anna Egli verheiratet war. Sie erscheint erstmals 1410, als die Eheleute Richental Äcker im Tägermoos (im Thurgau westlich von Konstanz) als Erbzinslehen vom Stift St. Stephan erwarben.³⁷ Anna überlebte ihren spätestens 1438 verstorbenen Ehemann um einige Jahre. Im Frühjahr 1444 war sie nicht mehr am Leben, wie aus der damals vorgenommenen Regelung ihres Nachlasses hervorgeht.³⁸

Bisher nicht beachtet wurde eine Älli Richental.³⁹ Ihren Namen entnehmen wir den Konstanzer Steuerbüchern. Die Steuerbücher verzeichnen das steuerpflichtige Vermögen Ulrichs von Richental bis einschließlich 1437 im Steuerbezirk Rad; somit verstarb er im Steuerjahr 1437, das sich allerdings noch bis weit in das Kalenderjahr 1438 erstreckt haben kann.⁴⁰ Zwischen 1438 und 1443 führen die Steuerbücher an jeweils der gleichen Stelle die Richentalin an; das war seine Witwe Anna Egli, die ein im Betrag ungefähr übereinstimmendes Vermögen versteuerte.⁴¹ 1444 und 1445 ist an dieser Stelle Aelli Richentalin genannt. Sie versteuerte im Jahre 1444 nur einen Bruchteil des bisher veranschlagten Vermögens.⁴² Im Jahre 1445 gab Älli Richental überhaupt kein steuerbares Vermögen an;⁴³ im Steuerbuch des Jahres 1446 kommt ihr Name nicht mehr vor.

Älli Richental bewohnte demnach das Haus des Ulrich von Richental und der Anna Egli und wurde nach beider Tod von der Steuerbehörde als Haushaltsvorstand verstanden. Trotzdem war sie schwerlich eine Tochter der beiden. Denn Anna Egli vererbte alle ihre Vermögenswerte – eine Mühle mit Zubehör im Tägerwiler Oberdorf (südwestlich von Konstanz) und das Hinterhaus Zum Bracken – ihrer Nachbarin Elisabeth vom Hof. Am 27. April 1444 wurde vor dem Stadtammann beurkundet, dass Elisabeth vom Hof dieses Erbe dem Konstanzer Dominikanerkloster übergab, damit dort für das Seelenheil der Anna Egli, ihrer Vorfahren und Nachkommen Messen gelesen würden. Von überlebenden Nachkommen ist nicht die Rede, dafür von einer Adelheid Röberin, der als langjähriger Dienerin der Anna Egli ein Wohnrecht im Haus und ein Leibgedinge eingeräumt wurden.⁴⁴

Diese Adelheid Röber aus der Urkunde des Stadtammanns dürfte identisch sein mit der Älli Richental aus den Steuerbüchern. »Älli« ist im Alemannischen als Kurzform von »Adelheid« belegt.⁴⁵ Dass Bedienstete mit dem Namen ihrer Dienstherrn bezeichnet werden, ist nicht ganz ungewöhnlich.

Demnach stellt sich unser genealogisches Wissen über den Konzilschronisten Ulrich von Richental (mit den Belegdaten) einstweilen wie folgt dar:



Welchen Erkenntnisgewinn vermitteln uns diese Angaben? Es entsteht ein neues Bild der Familie Richental. Die bürgerliche Konstanzer Historiographie betonte stets ihren stadtbürgerlichen Charakter. Dazu passte die unterstellte Abstammungslinie vom Schmied über den Stadtschreiber zu dem Chronisten, dessen Werk den Ruhm von Konstanz als Konzilstadt betonerte. Nun entfällt der Schmied als Großvater des Chronisten; an seine Stelle tritt ein Onkel, der Chorherr und Pfarrer war. Zusammen mit der frühen, nicht verwirklichten Ambition Ulrichs auf eine Chorherrenpfründe zeichnet sich somit das Bild einer nicht nur städtisch, sondern ganz besonders auch kirchlich orientierten Familie ab.

Nun wird die von Konrad Beyerle konstruierte bürgerliche Familiengeschichte gerne als Begründung dafür herangezogen, dass Ulrichs von Richental Berufsbiographie so schwer zu fassen sei: Während sich Ulrichs Vater Johann von Richental als Stadtschreiber noch der Unterstützung seiner patrizischen Verwandtschaft erfreuen mochte, habe Ulrich dieser Rückhalt gefehlt, weshalb er in kein städtisches Amt gewählt worden sei.⁴⁶ Dieser Zusammenhang fällt nun weg: Der Schmied Georg Richental, auf den die gesamte Argumentation abgestützt ist, war nicht der Großvater Ulrichs. Selbst wenn Georg zum verwandtschaftlichen Umfeld Ulrichs gehört haben sollte, so rücken die patrizischen Vorfahren von Georgs Ehefrau doch zu weit von Ulrich weg, als dass sie seinen Lebensweg hätten maßgeblich beeinflussen können. Die Konturen der Biographie Ulrichs von Richental sind somit noch unklarer geworden, als sie es ohnehin schon waren.

Denn die Sicherheit, mit der Ulrich von Richental und sein Werk noch im Umfeld des 550. Jahrestages des Konzils beurteilt werden konnten, unterliegt seit längerem begründeten Zweifeln. Der damalige Konstanzer Stadtarchivar Otto Feger (1905–1968) setzte die seinerzeit verfügbaren Informationen in mehreren Publikationen zu einer kohärenten und lebendigen Biographie zusammen.⁴⁷ Fegers dezidierte Wertungen formen das populäre Bild vom Konzilschronisten Richental erkennbar bis heute, obwohl sie in jeder relevanten Hinsicht fragwürdig sind. So schreibt er unbefangen von Richental als einem »lebhaften, beweglichen, nur auf das Vordergründige bedachten, von reger Phantasie beschwingten, eher extravertiertem Mann«⁴⁸, der sein Familienvermögen »im Laufe eines behaglichen Lebens verzehrt«⁴⁹ habe – dabei sind die auf uns gekommenen

biographischen Informationen viel zu bruchstückhaft, um seriöse Rückschlüsse auf Richentals Charakter und Befindlichkeiten zuzulassen. Könnte sein – ohnehin nur vermuteter – Umgang mit dem väterlichen Erbe nicht auch vom Umstand beeinflusst sein, dass ihm selbst die Erben versagt blieben? Im Jahre 1410 empfingen Richental und seine Frau Anna Egli ein Zinslehen für sich, ihre Kinder beiderlei Geschlechts und ihre Erben.⁵⁰ Bei der Regelung des Nachlasses der Anna Egli im Jahre 1444 brauchten keine lebenden Erben mehr berücksichtigt zu werden; es ist nur mehr von denjenigen Nachkommen die Rede, für deren Seelenheil gebetet werden sollte.⁵¹ Da sind der Behaglichkeit die Grenzen gezogen.

Zudem ist unklar, welche Bedeutung dem väterlichen Erbe für Richentals Vermögensverhältnisse überhaupt zukommt. Sein Wohnhaus Zum Goldenen Bracken in Konstanz und sein Weingarten bei Allmannsdorf kamen aus diesem Erbe. Indes erwarb Richental darüber hinaus Äcker im Tägermoos und eine Wiese bei Wollmatingen; zeitweise gehörte ihm auch ein weiteres Haus in Konstanz, gelegen am Ziegelgraben (am Nordwestrand der Altstadt, jetzt Untere Laube)⁵². Vielleicht waren dies eher kurzfristig angelegte Geschäfte. Denn von alledem kommt im Nachlass seiner Witwe nur das Hinterhaus Zum Goldenen Bracken vor, mithin ein Bruchteil. Darüber hinaus besaß die Witwe indes eine Mühle in Tägerwilen, von der vorher nicht die Rede war. Die Wiese an der Sengi bei Wollmatingen (an der Straße nach Petershausen), ein Lehen der Abtei Reichenau, hatte Richental am Ende des Jahres 1412 für 31 Pfund Heller erworben; im Frühjahr 1425 stieß er sie für 88 Pfund Heller wieder ab.⁵³ Der satte Gewinn legt die Vermutung nahe, es habe sich um ein erfolgreiches Spekulationsgeschäft gehandelt. Sicher können wir das nicht wissen, weil wir die etwaigen Auslagen für den Unterhalt der Wiese nicht kennen; auch mochten uns unbekannt Nebenabreden bestanden haben.

Otto Feger unterstellt Richental Spekulationsgeschäfte im Vorfeld des Konzils: Als Richental seit Weihnachten 1413 als einziger Konstanzer davon wusste, dass das Konzil stattfinden würde, habe er Lebensmittel und Tierfutter gekauft in der Erwartung, sie bei steigender Nachfrage teuer an die Konzilsbesucher verkaufen zu können.⁵⁴ Doch gibt die dafür in Anspruch genommene Stelle der Konzilschronik überhaupt nichts Derartiges her. Dort berichtet Richental lediglich davon, im Auftrag des Grafen Eberhard von Nellenburg Maßnahmen getroffen zu haben, damit ausreichend Tierfutter und Stallungen bereitstünden.⁵⁵ Der Hintergrund dessen ist leicht einzusehen: Kurz zuvor waren Papst Johannes XXIII. und König Sigismund in Lodi zu Vorverhandlungen über das künftige Konzil zusammengelassen. Dort setzte Graf Eberhard Konstanz als Konzilsort durch, indem er mit der dort bereits vorhandenen Infrastruktur argumentierte. Würde sich Konstanz nun als ungeeignet erwiesen haben, wäre der Graf blamiert und seine Stellung als königlicher Rat erschüttert gewesen. Deshalb schickte Graf Eberhard den Ulrich von Richental vor, um erste Vorkehrungen zu treffen. Welche konkreten Maßnahmen das waren, erfahren wir nicht, geschweige denn mit wessen Geld und welchen Gewinnabsichten Richental hier auftrat.

Als Quelle für Richentals Vermögensverhältnisse werden regelmäßig die Konstanzer Steuerbücher herangezogen, die seit 1418 vorliegen und die eine beständige Abnahme seines Vermögens belegen sollen, von insgesamt 3550 Pfund Heller (liegende und fahrende Habe zusammengezählt) im Jahre 1418 auf 2100 Pfund Heller im Jahre 1437.⁵⁶ Die Aussagekraft dieser Zahlen ist begrenzt: In den Jahren 1433 bis 1435 versteuerte Richental jeweils 1200 Pfund Heller liegendes Vermögen; sein fahrendes Vermögen nahm von 1100 Pfund Heller auf 950 Pfund Heller ab.⁵⁷ Nun fiel in genau diesen Zeitraum das umfangreichste von Richentals überlieferten Geschäften, nämlich der Verkauf seines Weingutes bei Allmannsdorf für 490 Pfund Heller im Jahre 1434. Der Preis entspricht mehr als einem Fünftel von Richentals versteuertem Vermögen. Daher möchte man meinen, dass sich ein Handel dieses Volumens in einer Abnahme des liegenden und einer Zunahme des fahrenden Vermögens hätte niederschlagen müssen; doch dies ist nicht der Fall: Der Umfang der versteuerten Liegenschaften blieb gleich; die Fahrhabe nahm sogar leicht ab. Wilhelm Matthiessen weist darauf hin, dass die Vermögensentwicklung Richentals im Konstanzer Durchschnitt dieser Zeit liege; für die Abnahme der Vermögen nimmt er eine bis 1428 anhaltende Rezession an.⁵⁸

Das grundlegende methodische Problem besteht darin, dass die Geldgeschichte viel zu komplex ist, als dass auf der Basis so weniger Zahlen sinnvoll argumentiert werden könnte. Rechnet man etwa das zur Steuer veranlagte liegende und fahrende Vermögen Richentals in die wichtigste zeitgenössische Goldwährung um, den Gulden der rheinischen Kurfürsten, so wirkt der Einbruch zwischen 1418 und 1422 nicht mehr ganz so drastisch: Dem Rückgang von 3550 auf 3050 Pfund Heller (um etwa 14%) entspricht dann ein Rückgang von rund 2598 auf 2346 Gulden (nur um knapp 10%).⁵⁹ Zum eigentlichen Wert des Vermögens, zur Kaufkraft, über die Richental verfügte, ist damit noch überhaupt nichts ausgesagt. Hier wären übergreifende Konjunkturen zu berücksichtigen: So fällt Richentals Vermögensschätzung von 1418 in eine Zeit guter Verfügbarkeit von Silber und damit einer reichlichen Versorgung mit Silbergeld. Seit 1420 nahm die europäische Silbermenge wieder ab, mündend in eine Silberknappheit ab 1435.⁶⁰ Es liegt auf der Hand, dass diese Vorgänge Folgen für den Geldbesitz und die Vermögensstruktur der Konstanzer Bürger zeitigten, ganz unabhängig von deren individueller geschäftlicher Tüchtigkeit oder Unfähigkeit. Somit erscheinen die Aussagen über Richentals Vermögen einstweilen als eine Gleichung mit (zu) vielen Unbekannten. Vielleicht kann eine sehr sorgfältige Abwägung aller Einzeldaten und Rahmenbedingungen doch noch zu belastbaren Ergebnissen gelangen. Zumal wir über bedeutendere Einkünfte Richentals nichts wissen, sollte die Abnahme seines Vermögens eigentlich weniger erstaunen als der Umstand, dass sie so moderat ausfiel.

Eine prominente Quelle zu Richentals Biographie ist der Text der Richentalchronik, der – abhängig von der Überlieferungsklasse – etwa 80 Selbstaussagen Richentals enthält.⁶¹ Darin teilt Richental manches über seine organisatorischen Aufgaben auf dem Konzil und die Entstehung der Chronik mit. Darüber hinaus werden die Disposition und

der Inhalt der Chronik dazu herangezogen, ihren Autor zu charakterisieren. Schon vor über einem Jahrhundert attestierte ihm Theodor Vogel eine gewisse Oberflächlichkeit: Für die Inhalte des Konzils habe Richental demnach kein Verständnis besessen, »sondern in der Welt des Volkes lebend und fühlend ließ er das farbenprächtige Schauspiel des Konziliums vor seinen Augen vorüberziehen und hat es so, wie er es mit Augen und Ohren aufnahm, ohne Reflexionen zu Papier gebracht.«⁶² Besonders pointiert sind wiederum die Wertungen Otto Fegers, der Richental die Rolle des »Lokalberichterstatters«⁶³ – eine inzwischen unvermeidlich gewordene Phrase – zuwies, der ohne Sinn für die großen Zusammenhänge auf einem »ziemlich beschränkten geistigen Niveau«⁶⁴ den »Gassentratsch«⁶⁵ zusammengeschrieben habe: »Seine Wertung der berichteten Ereignisse ist höchst subjektiv; die Heiligsprechung von St. Brigitte oder die Überreichung der Goldenen Rose werden weit ausführlicher dargestellt, als die langen und lebhaften und schließlich auch weitaus wichtigeren Diskussionen um die Kirchenreform; vom Konziliarismus und dem Dekret Hec Sancta weiß er nichts [...].«⁶⁶

Diese Anwürfe sind haltlos. Thomas Martin Buck weist richtig darauf hin, dass hier unangemessene Ansprüche an die Chronik erhoben werden; Gegenstand ihrer Darstellung ist weniger das Konzil selbst als vielmehr die Stadt Konstanz als sein Austragungsort.⁶⁷ Damit liegt ihr Quellenwert auf einer anderen Ebene: Das Dekret Haec sancta kann man auch anderenorts nachlesen; will man sich über die konkreten Vorgänge, die Rituale informieren, über die Einholung des Papstes und des Königs oder die Prozessionen, dann ist die Konzilschronik die Hauptquelle.⁶⁸ Der Chroniktext über die Belehnung des Burggrafen von Nürnberg mit der Mark Brandenburg ist zusammen mit den Illustrationen heute das Standardbeispiel für eine spätmittelalterliche Fürstenbelehnung.⁶⁹ Doch hat man sich erst einmal darauf festgelegt, die Chronik zu unterschätzen, ist der Weg für weitere Missverständnisse geebnet. Angesichts der in die Chronik aufgenommenen Phantasiewappen unterstellt Otto Feger, Richental sei »im Wappenbuch ... treuherzig auf allerlei Schwindel seiner Gewährsleute hereingefallen.«⁷⁰ Das passt zwar zum Bild des naiven Lokalreporters; richtig ist jedoch, dass die Chronik hier in einer heraldischen Tradition steht, welche sie um eine eigenständige und reflektierte Zuordnung der Phantasiewappen zu den drei Erdteilen und ihren Beherrschern bereichert.⁷¹

Und noch etwas kommt hinzu: Der Rückschluss vom Chroniktext auf seinen Urheber Richental ist nur unter Vorbehalt möglich. Die Richentalchronik ist nicht Richentals Chronik, jedenfalls nicht in den vorliegenden Formen.⁷² Die von Richental in den 1420er Jahren zusammengestellte Urfassung ist verloren; wir wissen nicht einmal, ob es sich dabei schon um eine konsistente Chronik handelte oder nur um eine vorbereitende Materialsammlung. Die Überlieferung beginnt mit Handschriften aus den 1460er Jahren; für ihre Vervielfältigung und Verbreitung setzte sich insbesondere der Konstanzer Bürger und Chronist Gebhard Dacher (†1471) ein.⁷³ Das ist kein Zufall: Zu eben dieser Zeit zeichnete sich der politische und wirtschaftliche Bedeutungsverlust von Konstanz ab, das in eine unkomfortable Überschneidungszone habsburgischer und eidgenössi-

scher Machtinteressen geriet. Daher liegt die Vermutung nahe, die Beschäftigung mit der ruhmreichen Vergangenheit habe die Zumutungen der Gegenwart kompensieren sollen – zumal die Zeitzeugen ausstarben.⁷⁴ Dazu passte ein zweiter Befund: Am Südportal des städtischen Kaufhauses am Hafen sind zwei Inschriftentafeln angebracht, die in lateinischer und deutscher Sprache daran erinnern, dass mit der Papstwahl des Jahres 1417 in diesem Hause das große Schisma beendet wurde.⁷⁵ Als städtischer Hausherr leitete Gebhard Dacher seit 1461 den Betrieb des Kaufhauses. Die Inschriftentafeln könnten also auf seine Initiative entstanden sein.

Für die Konzilschronik bedeutet das, dass sie kein ungebrochener Spiegel des Konzilsgeschehens von 1414 bis 1418 ist, sondern zumindest teilweise ein Produkt der Rezeptionsgeschichte des Konzils durch die folgende Generation. Das Lob der Stadt Konstanz als perfekte Gastgeberin des Konzils ist sicher schon bei Richental angelegt; die Intensität, mit der dieser Aspekt in den Vordergrund rückt, könnte aber auf die Redaktion durch Dacher zurückzuführen sein. Vielleicht wird es die künftige, von Thomas Martin Buck vorbereitete wissenschaftliche Edition der Richentalchronik mit ihrer Synopse der drei Überlieferungsklassen erlauben, verschiedene Bearbeitungsstufen voneinander abzugrenzen.⁷⁶ Dann mag es möglich sein, den Anteil Richentals daran und seinen geistigen Horizont neu zu bestimmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Ulrich von Richental durchaus verdiente, Gegenstand einer zeitgemäßen biographischen Untersuchung zu werden. Was wir im Augenblick gesichert über sein Leben wissen, ist eher trostlos: Seine frühe Berufung zum Geistlichen konnte er nicht verwirklichen. Als Familienvater scheiterte er. Den publizistischen Erfolg seines Werks hat er nicht mehr erlebt.

Anschrift des Verfassers:

Priv.-Doz. Dr. Harald Derschka, Friedrichstraße 34, D-78464 Konstanz,
Harald.Derschka@uni-konstanz.de

ANMERKUNGEN

1 GLAK 67/1099–1106, 1690. Die Edition von 67/1099 (Lehenbuch Abt Friedrichs von Wartenberg, 1428–1453) ist in Vorbereitung.

2 GLAK 67/1104, S. 251 f.

3 KÜNSSBERG, Eberhard Frh. v. (Bearb.): Deutsches Rechtswörterbuch (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache) Bd. 3, Weimar 1935–1938, s. v. Ewiggeld. – OGRIS, Werner, s. v. Rente, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 4. Hg. ERLER, Adalbert u. a. Berlin 1990, Sp. 895–897. TRUSEN, Winfried, s. v. Rentenkauf, ebd. Sp. 897–901.

4 CAHN, Julius: Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559 (Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete 1) Heidelberg 1911, S. 174, S. 181.

5 GÖTTMANN, Frank: Altes Maß und Gewicht im Bodenseeraum – Systeme und Kontinuitäten, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 48 (1989) S. 25–68, hier S. 31.

6 SIEGLERSCHMIDT, Jörn: Maße, Gewichte und Währungen am westlichen und nördlichen Bodensee um

- 1800, in: Schrr VG Bodensee 105 (1987) S. 75–97, hier Tab. 2, S. 82.
- 7 BEYERLE, Konrad: Ulrich von Richental, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 53 (1899) S. 13–27. – Wiederabdruck des Stammbaums in: MATTHIESSEN, Wilhelm: Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. Studien zur Behandlung eines universalen Großereignisses durch die bürgerliche Chronistik, in: Annuarium historiae conciliorum 17 (1985) S. 71–191, S. 323–455, hier S. 77; ebd. S. 76–98 umfassend zu Richentals Leben. – KLÖCKLER, Jürgen: Die Konstanzer Handschrift der Konzilschronik des Ulrich Richental. Eine kommentierte Überlieferungsgeschichte, Darmstadt 2013, S. 4 (Beilage zur Faksimileausgabe der Chronik). – Auf die Angaben Beyerles beziehen sich ferner z. B.: MERTENS, Dieter, s. v. Richental, Ulrich, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 8, Berlin 1992, Sp. 55–60. – WACKER, Gisela: Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils und ihre Funktionalisierung im 15. und 16. Jahrhundert. Aspekte zur Rekonstruktion der Urschrift und zu den Wirkungsabsichten der überlieferten Handschriften und Drucke (Diss. Tübingen 2002) (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-5203>) S. 11–16. – Zuletzt: BUCK, Thomas Martin: Der Konzilschronist Ulrich Richental. Zur sozialen Logik eines spätmittelalterlichen Textes, in: Braun, Karl-Heinz u. a. (Hg.): Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays, Darmstadt 2013, S. 16–21.
- 8 Die Selbstaussagen Richentals sammelte: BUCK, Michael Richard (Hg.): Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Conzils (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 158) Tübingen 1882, S. 5–12. – Weitere Quellenbelege bei: MARMOR, Johann: Nachrichten über Ulrich von Richental, Verfasser der Conzils-Chronik, in: Correspondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 13 (1865) S. 52 f. – GMELIN, Moritz: Eine urkundliche Notiz über Ulrich Reichental, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N. F. 25 (1878) Sp. 320 f. – HEYCK, Eduard: Ulrich von Richental, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 25 (1885) S. 553–555. – RUPPERT, Philipp: Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte. Altes und Neues, Bd. 1, Konstanz 1888, S. 151–156.
- 9 Rom, Archivum Secretum Vaticanum, Reg. Suppl. 57, fol. 53^r. Regest in: GÖLLER, Emil (Bearb.): Repertorium Germanicum I. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Clemens' VII. von Avignon vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, Berlin 1916, S. 141.
- 10 Die Karrierestationen: MAURER, Helmut: Das Stift St. Stephan in Konstanz (Germania Sacra N. F. 15, Bd. 1) Berlin, New-York 1981, S. 307 f. – REINHARDT, Rudolf: Die Archidiakone, in: DEGLER-SPENGLER, Brigitte (Red.): Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen. Zweiter Teil (Helvetia Sacra I/2: Erzbistümer und Bistümer II, zweiter Teil) Basel, Frankfurt a. M. 1993, S. 851–881, hier S. 860 f. – Das Testament: BEYERLE, Ulrich von Richental (oben Anm. 7) Beilage II, S. 24–27, hier S. 26.
- 11 BEYERLE, Konrad: Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, Heidelberg 1898, S. 85 (1356), S. 113 (1389).
- 12 BEYERLE, Konrad: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152–1371 (Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. Eine Rechts- und verfassungsgeschichtliche Studie mit einem Urkundenbuche und einer topographischen Karte, Bd. 2) Heidelberg 1902, Nr. 229, S. 298–300.
- 13 RUPPERT, Beiträge (oben Anm. 8) S. 152.
- 14 DIEFENBACHER, Michael (Bearb.): Das Urbar der Deutschordeuskommende Mainau von 1394 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A/Quellen 38) Stuttgart 1989, S. 40: *Item Hans Richental der alt statschriber ze Kostencz git 2 viertail kernen von ainem wingarten, lit an dem Hard, stosset an des spitals an Merkstat garten und obnan an die Hardgassun.* – Der Weingarten gehörte Johann bereits 1373; damals erweiterte er seinen Besitz am Hard um eine Wiese: GMELIN, Reichental (oben Anm. 8) Sp. 320.
- 15 *Notae necrologicae et liber anniversariorum prepositurae Turicensis*, in: MGH Necr. I, S. 570 (unten Anm. 34).
- 16 BUCK, Thomas Martin: Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 41) Ostfildern 2010, S. 3.
- 17 Regest: Stadtarchiv Konstanz (Hg.): Konstanzer Urkunden, Teil II: 1402–1459, Konstanz 2009, Nr. 624, S. 126 (1444 April 27). MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik (oben Anm. 7) Anm. 129, S. 92 f.
- 18 BUCK, Chronik des Konstanzer Konzils (oben Anm. 16) S. 58.
- 19 GMELIN, Reichental (oben Anm. 8) Sp. 321. – Die Identität der Weingüter am Hard ist sehr wahr-

scheinlich; sowohl das Gut Johannis (1394, oben Anm. 14) als auch das Gut Ulrichs (1434) stießen an ein Grundstück des Heiliggeistspitals.

20 Abbildung des Siegels Johannis: RUPPERT, Philipp: Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz, Konstanz 1891, Taf. E, Nr. 12 (1369, Umschrift: []hannis de Richundal). – 1416 Jan. 28 erklärte Richental den Verlust seines Siegels und die Absicht, ein neues Siegel mit geändertem Bild anfertigen zu lassen: Ratsbuch 1414–1419, StAKN B I 2, S. 67 (... und wil och sin insigel endern dem alten nit glich). Zum Vorgang: RUPPERT, Beiträge (oben Anm. 8) S. 153. Abbildung dieses neuen Siegels: RUPPERT, Chroniken der Stadt Konstanz, wie vor, Taf. E, Nr. 2 (1434); ENGELSING, Tobias: »Das alles ich erfahren und zesammen bracht hab«, in: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg, Heft 1 (2014) S. 6 f., hier S. 7 (1424).

21 BEYERLE, Ulrich von Richental (oben Anm. 7) Beilage I, S. 23. Wiederabdruck in: DERS., Grundeigentumsurkunden (oben Anm. 12) Nr. 289a, S. 381 f. – Zum Haus: HIRSCH, Fritz: Konstanzer Häuserbuch, Bd. 1: Bauwesen und Häuserbau, Heidelberg 1906, S. 492–494.

22 MAURER, Helmut: Konstanz im Mittelalter I. Von den Anfängen bis zum Konzil (Geschichte der Stadt Konstanz 1) Konstanz 1989, S. 227 f. – Joos, Edi: Die Unruhen der Stadt Konstanz 1300–1450, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 116, N. F. 77 (1968) S. 31–58, hier S. 44–46.

23 Ratsbuch I, 1376–1391, StAKN B I 1, fol. 159^r (1388 Jan. 24).

24 RUPPERT, Chroniken der Stadt Konstanz (oben Anm. 20) S. 153: Bestellung des Konrad Sachs 1391 Jan. 11, *als er och bisher geton hat*. Letztere Bemerkung bezieht sich auf Schreibearbeiten, die Sachs wenigstens seit 1388 erledigt hatte; so zumindest der paläographische Befund K. Beyerles, nach: BURGER, Gerhart: Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter (Beiträge zur schwäbischen Geschichte 1–5) Böblingen 1960, S. 291 f.

25 BEYERLE, Grundeigentumsurkunden (oben Anm. 12) Nr. 278, S. 366 f.: Verkauf von Haus und Hofstatt des verstorbenen Stadtschreibers Spät, gelegen zwischen der Richentalin und Oswald des Schneiders Häusern. BEYERLE, ebd. S. 520, sieht im Anstößer den Georg Richental, aber der Wortlaut bezeichnet eindeutig eine Frau. Gemäß der Häuserkartei im Stadtarchiv Konstanz lag das Haus des Stadtschreibers, später Zum Rüden genannt, auf einer der Parzellen

Münzgasse 18/20. Auf der anderen Seite schlossen sich noch wenigstens drei weitere Häuser an, wie aus einer Urkunde von 1358 hervorgeht; BEYERLE, ebd. Nr. 272, S. 355–375: Oswald der Schneider, Frauenkloster Paradies, Faber der Schneider. Diese lassen sich nur in westlicher Richtung an die Münzgasse 18/20 anschließen; demnach lag das Haus der Richentalin östlich davon.

26 RIEDER, Karl (Bearb.): Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305–1378, Innsbruck 1908, Nr. 1997, S. 637. – Zur Großmünsterpropstei: HELFENSTEIN, Ulrich/SOMMER-RAMER, Cécile: SS. Felix und Regula (Grossmünster) in Zürich, in: MARCHAL, Guy P. (Red.): Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz (Helvetia Sacra II/2) Bern 1977, S. 565–596.

27 RIEDER, Römische Quellen (wie Anm. 26) Nr. 353, S. 78; Nr. 1481, S. 462. – Zum Vorgang: BENZ, Josef: Geschichte der Stadtpfarrei Saulgau sowie der früheren Pfarreien Jesumskirch und Schwarzach, Ms. masch. 1939 im Kreisarchiv Sigmaringen, S. 8.

28 RIEDER, Römische Quellen (wie Anm. 26) Nr. 1489, S. 466; Nr. 2063, S. 649; Nr. 2074, S. 651; Nr. 2089, S. 653.

29 RIEDER, Römische Quellen (wie Anm. 26) Nr. 2091, S. 654.

30 BENZ, Stadtpfarrei Saulgau (wie Anm. 27) S. 8. – RIEDER, Römische Quellen (wie Anm. 26) Nr. 2135, S. 659 f.

31 KLAUS, Franz Josef: Heimatbuch der Stadt Saulgau, Saulgau ²1996, S. 268 f., zu 1379 Mai 13 und 1381 Feb. 23; dazu BENZ, Stadtpfarrei Saulgau (wie Anm. 27) S. 8 (1388 Sept. 28).

32 Rom, Archivum Secretum Vaticanum, Reg. Suppl. 64, fol. 53^r. Irreführend ist das Regest in: GÖLLER, Repertorium Germanicum I (oben Anm. 9) S. 62.

33 SCHÖNENBERGER, Karl: Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378–1415, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 20 (1926) S. 1–31, 81–110, 185–222, 241–280; hier bes. S. 242, 273 f. – KALLEN, Gerhard: Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275–1508). Ein Beitrag zur Pfründengeschichte vor der Reformation (Kirchenrechtliche Abhandlungen 45/46) Stuttgart 1907, S. 236.

34 MGH Necr. I: BAUMANN, Franz Ludwig (Hg.): Necrologiae Germaniae, tom. I. Dioeceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis, Berlin 1888, S. 566 (Johann von Richental, Mai 8), S. 567 (Domherr Ulrich

von Richental, Mai 16), S. 570 (Hugo von Richental, Juni 14).

35 TELLENBACH, Gerd (Bearb.): Repertorium Germanicum II. Verzeichnis der in den Registern und Kame-ralakten Urbans VI., Bonifaz' IX., Innocenz' VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378–1415, Berlin 1961, Sp. 947 f.

36 Oben Anm. 34.

37 HEYCK, Richental (oben Anm. 8) S. 554. – Anna von Richental erwarb ein Leibgedinge von den Gra-fen von Tengen: HALBEKANN, Joachim J.: Gräflich von Bodmansches Archiv. Urkundenregesten 1277–1902 (Inventare der nichtstaatlichen Archive Baden-Württemberg 30) Stuttgart 2001, Nr. 221, S. 152 f. (1442).

38 Regest: Stadtarchiv Konstanz, Konstanzer Urkun-den II (oben Anm. 17) Nr. 624, S. 126.

39 RUPPERT, Beiträge (oben Anm. 8) S. 154, 156, nimmt sie zur Kenntnis, identifiziert sie aber mit Anna Egli.

40 Zuletzt im Steuerbuch 1437, StAKN L 15, fol. 24^v: 1200 lb h liegend, 950 lb h fahrend. – Leider gibt keines der Steuerbücher der Jahre 1437 und 1438 den Beginn der Besteuerung an, der eine nähere Eingrenzung des Todesdatums erlaubte. Für das Steuerjahr 1418 wurden die Steuerherren erst in der ersten Dezemberhälfte 1418 bestimmt: Stadtarchiv Konstanz (Bearb.): Die Steuerbücher der Stadt Kon-stanz, Teil I: 1418–1460 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 9) Konstanz 1958, S. 1. Diese Praxis vorausgesetzt, würde Richentals Tod im Steuerjahr 1437 wahrscheinlich erst in das Kalenderjahr 1438 fallen.

41 Zuerst im Steuerbuch 1438, StAKN L 16, fol. 24^r: 600 lb h liegend, 1440 lb h fahrend; zuletzt im Steu-erbuch 1443, StAKN L 21, fol. 23^v: 700 lb h liegend, 1440 lb h fahrend (hier ist neben den Eintrag ein kleines Lindenblatt gezeichnet).

42 Steuerbuch 1444, StAKN L 22, fol. 25^r: 200 lb h (liegend oder fahrend?).

43 Steuerbuch 1445, StAKN L 23, fol. 31^v.

44 StAKN, Urk. 9528. Regest: Stadtarchiv Konstanz, Konstanzer Urkunden II (oben Anm. 17) Nr. 624, S. 126. – Eine weitere Begünstigte war Ursula Völlin, Klosterfrau in Magdenau. Der Magdenauer Nekrolog gedenkt zum 11. November eines Domherrn von Richental, der dem Kloster 2 lb geschenkt hatte; ge-meint ist der – allerdings 1314 Mai 16 verstorbene – Konstanzer Domherr Ulrich von Richental: MGH

Necr. I, S. 453 (oben Anm. 34); BEYERLE, Ulrich von Richental (oben Anm. 7) S. 25 (testamentarische Verfügung der 2 lb d). – Sollte dies ein Beleg für eine Verbindung zwischen den beiden Ulrichen von Richental sein?

45 STAUB, Friedrich (Hg.): Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 1, Frauenfeld 1881, Sp. 175, s. v. Älli, Elli.

46 So beschreibt MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik (oben Anm. 7) S. 88, Richental in psycho-logisierendem Jargon als passives Opfer der Ver-hältnisse; er habe »die ihm zugewiesenen Position akzeptiert und internalisiert.«

47 FEGER, Otto: Die Konzilschronik des Ulrich Ri-chental, in: Ulrich Richental: Das Konzil zu Konstanz, Bd. 2. Kommentar und Text. Bearbeitet von Otto Feger, Starnberg, Konstanz 1964, S. 21–36. – DERS. Das Konstanzer Konzil und die Stadt Konstanz, in: Franzen, August/Müller, Wolfgang (Hg.): Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie. Festschrift Hermann Schäufole, Freiburg i. Br. u. a. 1964, S. 310–333. – DERS. Geschichte des Bodenseeraumes, Bd. 3. Zwischen alten und neuen Ordnungen, Sigmaringen 1963, S. 192 f.

48 FEGER, Konzilschronik (oben Anm. 47) S. 24.

49 FEGER, Geschichte des Bodenseeraumes 3 (oben Anm. 47) S. 192.

50 HEYCK, Richental (oben Anm. 8) S. 554.

51 Oben Anm. 44.

52 Zum Ziegelgraben: HIRSCH, Häuserbuch I (oben Anm. 21) S. 518–524.

53 Stadtarchiv Konstanz, Konstanzer Urkunden II (oben Anm. 17) Nr. 113, S. 25 (1412 Nov. 16, Lehen-brief Abt Friedrichs von Reichenau, StAKN 10246 Spi-talA). – Ebd. Nr. 273, S. 59 (1425 März 30, Lehenbrief Abt Friedrichs, StAKN 10260).

54 FEGER, Konzilschronik (oben Anm. 47) S. 24.

55 BUCK, Chronik des Konstanzer Konzils (oben Anm. 16) S. 8: *Uff das enbott mir Uolrichen Richental min herr grauff Eberhart von Nellenburg, wie daz zuo Loden ergangen wär [und das daz concilium für sich muoste gon] und das ich mich nach fuoter und höw, stallung und ander sachen richti, dann daz also wär, daz söllichs nit hindersich gan möchte, das aber ich nicht mocht geloben. Die bottschaft kam mir vor wyhenachten anno dni. MCCCCXIII und torst es nieman sagen.*

56 FEGER, Konzilschronik (oben Anm. 47) S. 23.

57 Vgl. die Tabelle bei MATTHIESSEN, Ulrich Richen-tals Chronik (oben Anm. 7) S. 90, wo die Zahlen aller-dings nicht ganz zuverlässig wiedergegeben sind.

- 58 MATTHIESSEN, Ulrich Richentials Chronik (oben Anm. 7) S. 93f.
- 59 Nach: CAHN, Münz- und Geldgeschichte (oben Anm. 4) S. 384.
- 60 SPUFFORD, Peter: Money and its use in medieval Europe, Cambridge u. a. ²1989, S. 339, S. 350ff.
- 61 BUCK, Chronik des Konstanzer Konzils (oben Anm. 16) S. XXIVf.
- 62 VOGEL, Theodor: Studien zu Richental's Konzilschronik, Freiburg i. Br. 1911, S. 98.
- 63 FEGER, Geschichte des Bodenseeraumes 3 (oben Anm. 47) S. 192.
- 64 FEGER, Das Konstanzer Konzil und die Stadt Konstanz (oben Anm. 47) S. 320.
- 65 FEGER, Konzilschronik (oben Anm. 47) S. 21.
- 66 Ebd., S. 27.
- 67 BUCK, Thomas Martin: Zu den historiographischen Prinzipien Ulrich Richentials, in: Schrr VG Bodensee 117 (1999) S. 11–32.
- 68 Dazu zuletzt: SCHENK, Gerrit Jasper: Zeremonielle und Rituale auf dem Konstanzer Konzil, in: Braun, Karl-Heinz u. a. (Hg.). Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays, Darmstadt 2013, S. 22–27.
- 69 Stellvertretend für viele: SPIESS, Karl-Heinz: Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter, Stuttgart ³2011, S. 45. – DERS. Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: Althoff, Gerd (Hg.): Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 51) Stuttgart 2001, S. 261–290, hier S. 280–283. – PARAVICINI, Werner: Das Schwert in der Krone, in: Felten, Franz J. u. a. (Hg.): Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville zum 65. Geburtstag, Köln u. a. 2009, S. 279–304.
- 70 FEGER, Konzilschronik (oben Anm. 47) S. 21.
- 71 Dazu künftig: ROLKER, Christof: Hinter 1000 Wappen eine Welt. Vortrag auf der Tagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg über Rahmenbedingungen und Rezeption des Konstanzer Konzils (Konstanz 2014), Tagungsakten im Druck.
- 72 Dazu zuletzt: BUCK, Der Konzilschronist Ulrich Richental (oben Anm. 7) S. 18–21.
- 73 Zu Dacher: WOLFF, Sandra (Hg.): Die »Konstanzer Chronik« Gebhart Dachers (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 40) Ostfildern 2008, S. 52–77.
- 74 BUCK, Chronik des Konstanzer Konzils (oben Anm. 16) S. XXXIII–XXXV.
- 75 Abgebildet in: KRAUS, Franz Xaver: Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz. Beschreibende Statistik (Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden I) Freiburg i. Br. 1887, S. 268.
- 76 Ulrich Richental, Konstanzer Konzilschronik (Online-Edition für die MGH Scriptorum, in Vorbereitung).